

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 29.01.2026

TOP 2	Vorstellung der Studie zur Umbindung und Verlegung der Heilquellen mit Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Studie zur Umbindung und Verlegung der Heilquellen zum Triamare zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Variante 1, die Planungen weiter zu beauftragen (bis Leistungsphase 3).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Resümee Winterevent auf dem Marktplatz „Punschwald mit Eisbahn“
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das Resümee zum Winterevent „Punschwald mit Eisbahn“ sowie die dargestellte Kosten- und Einnahmensituation zur Kenntnis.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. den bestehenden Vertrag mit der förde show concept GmbH (fsc GmbH) über die Durchführung des Winterevents „Punschwald“ auf Grundlage angepasster Optionen um drei Jahre zu verlängern, sowie
2. für die Durchführung der Eisbahn Angebote einzuholen und eine mehrjährige Laufzeit von drei Jahren zu prüfen.

Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 auf der HHSt. 2901.6390 "Kosten der notwendigen Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger"
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat bewilligt gemäß Art. 66 Abs. 1 GO überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 20.521,72 € auf der HHSt. 2901.6390 (Schülerbeförderung).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 2130.1620 (Erstattung durch Gemeinden und Gemeindeverbände).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	IMK - Verkehrsversuch Innenstadt: Darstellung der Ergebnisse, Identifikation relevanter Handlungsfelder sowie Festlegung des weiteren Vorgehens
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den zeitnahen Projektstart zur Entwicklung einer integrierten Innenstadtlösung. Die Verwaltung soll hierzu entsprechende Entscheidungsgrundlagen bis März 2026 erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Baugebiet „Westlich des Lebenhaner Weges 2. Erschließungsabschnitt - Südwest“ - Vorstellung der Ausführungsplanung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die im Sachvortrag vorgestellte Ausführungsplanung für den 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Westlich des Lebenhaner Weges, 2. Erschließungsabschnitt“.

Die Verwaltung wird mit der VOB-gerechten Ausschreibung beauftragt.

Die Auftragssumme für den Straßen- und Kanalbau beläuft sich gemäß der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Heinrich auf insgesamt ca. 1.540.000,00 € brutto.

Die Kosten teilen sich auf in ca. 1.060.000,00 € brutto für den Straßenbau und ca. 480.000,00 € brutto für den Kanalbau.

Der Stadtrat stellt die benötigten HH-Mittel im Haushaltsjahr 2026 auf den HH-Stellen 6300.9500 (Straßenbau) und 7000.9500 (Kanalbau) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Münnerstadt; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Einzelhandel westlich der Meininger Straße" mit 23. Änderung des FNP; Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandel westlich der Meininger Straße“ sowie den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münnerstadt in diesem Bereich zur Kenntnis. Aufgrund der in der Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH vom 18.12.2024 prognostizierten Intensivierung des Wettbewerbs und damit verbundenen Umverteilungseffekte auf die Nahversorgungsstrukturen in Bad Neustadt a. d. Saale lehnt der Stadtrat das geplante Vorhaben in der jetzigen Form ab.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen einzuholen. Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellte Auswirkungsanalyse führt eindeutig aus, dass mit Auswirkungen auf die Nahversorgungsstrukturen in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu rechnen ist. Für das Stadtgebiet Bad Neustadt a. d. Saale wurden durch das geplante Nahversorgungszentrum sogar die größten Umsatzverluste prognostiziert. Eine Beteiligung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale durch die Stadt Münnerstadt gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand jedoch nicht statt. Deshalb erfolgt diese Stellungnahme nun im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Es wird außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Münnerstadt während der Auslegungsfrist gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht durchgehend abrufbar waren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	2. Änderung des Bebauungsplans "Alter Molkereiweg"; Änderungsbeschluss sowie Billigung der Entwurfsplanung und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Alter Molkereiweg“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 13482, 13483, 13484 und 13485, alle Gemarkung Herschfeld im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung). Die Größe der Änderungsfläche beträgt 0,53 ha. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird entsprechend des Lageplans des Stadtbauamtes vom 21.01.2026 festgesetzt.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit der Architektengemeinschaft Ress.

Der Änderungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Molkereiweg“ in der Fassung vom 08.01.2026 zu. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Verfahrensschritte (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12	Stadt Bad Neustadt a. d. Saale: Feststellung der Jahresrechnung 2024
---------------	---

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird die Jahresrechnung 2024 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	62.537.002,15	15.166.516,85	77.703.519,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Haushaltseinnahmereste	- 4.378,53	- 0,00	- 4.378,53
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	62.532.623,62	15.166.516,85	77.699.140,47
Summe bereinigter Solleinnahmen			
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	62.509.328,74	10.409.219,60	72.918.548,34
+ neue Haushaltsausgabereste	23.294,88	6.263.213,86	6.286.508,74
./. Abgang alter	- 0,00	- 1.505.916,61	- 1.505.916,61
Haushaltsausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00

./ Abgang alter Kassenausgebereste	62.532.623,62	15.166.516,85	77.699.140,47
Summe bereinigter Sollausgaben			
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte			
Solleinnahmen ./ bereinigte			
Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH		7.278.081,49	
Zuführung vom VmH zum VwH		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		2.551.743,98	
Entnahme aus der allgemeinen		451.211,31	
Rücklage			

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 13 Vill'sche Altenstiftung: Feststellung der Jahresrechnung 2024

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird die Jahresrechnung 2024 der Vill'schen Altenstiftung gemäß Art. 20 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO sowie § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	131.478,44	126.127,19	257.605,63
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Haushaltseinnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	131.478,44	126.127,19	257.605,63
Summe bereinigter Solleinnahmen			
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	131.478,44	126.127,19	257.605,63
+ neue Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Haushaltsausgabereiste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereiste	131.478,44	126.127,19	257.605,63
Summe bereinigter Sollausgaben			
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte			
Solleinnahmen ./ bereinigte	0,00	0,00	0,00

Sollausgaben			
Fehlbetrag			
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH		126.127,19	
Zuführung vom VmH zum VwH		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		5.810,44	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 14 Stadt Bad Neustadt a. d. Saale: Entlastung der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2024

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Verwaltung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Rechnungsjahr 2024 auf der Grundlage der in der Sitzung am 29.01.2026 festgestellten Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 1

TOP 15 Vill'sche Altenstiftung: Entlastung der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2024

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Verwaltung der Vill'schen Altenstiftung für das Rechnungsjahr 2024 auf der Grundlage der in der Sitzung am 29.01.2026 festgestellten Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 1